

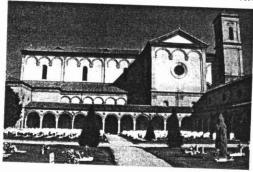
 Stadtplan von Ferrara mit der Kartause



 Ansicht der Kartause, Bild im Musée Dauphinois nach dem Stich von Francesco Bolzoni



8) Grosser Kreuzgang, Detail



5) Klosterkirche San Cristoforo von Süden



6) Detail von einer Lisenenbasis in der Klosterkiche



7) Grosser Kreuzgang, Blick nach Nordwesten



9) Zellenhäuschen von der Gartenseite



10) Grab des Stifters Herzog Borso

## Bild und Buchschmuck in den Büchern der Prüller Kartause. Ideal und Wirklichkeit Rosa Micus. D-Regensburg

### Einführung

"Denn wir wollen, dass die Bücher als ewige Speise unserer Seelen mit ausserordentlicher Sorgfalt behütet und mit grösstem Eifer kopiert werden, damit wir, die [wir] nicht mit Worten predigen können, mit unseren Händen Gottes Wort verkünden."

So heisst es in den Consuetudines Guigonis<sup>n</sup>, den ältesten Regeln für das Leben der Kartäuser. Von Anbeginn hat dies das Ideal des schreibenden, des Bücher-schaffenden Kartäusers geprägt.

Aufgabe und Sinngebung für das Schaffen von Büchern liegen in der Verkündigung mit den Händen, in der vielzitierten Aussage "damit wir mit unseren Händen Gottes Wort verkünden." Sie liegt aber auch darin "dass die Bücher als ewige Speise unserer Seelen" dem persönlichen Seelenheil dienen; auch: "wir erhoffen vom Herrn eine Belohnung für alle die, welche durch diese Bücher ihren Irrtum berichtigt (...) haben."<sup>2)</sup>

Und bezogen auf das Lesen in den Büchern bedeutet das, in der Formulierung der gegenwärtigen Textfassung der Statuten: "Die Bücher sind uns Nahrung für das geistliche Leben. In der Einsamkeit liest man nicht, um sich über Neuigkeiten zu unterrichten, sondern vielmehr, um in stillem Frieden den Glauben zu vertiefen und das Gebet zu fördern."<sup>3)</sup>

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit des "richtigen" Schreibens, später Druckens. Eine Richtigkeit, die mit dem Mittel allergrösster Texttreue erzeugt wird.

Das hat nach den Statuten und nach Werken aus kartausischer Feder – insbesondere dem Opus pacis des englischen Kartäusers Oswald – für das Mittelalter Karl Lehmann in seiner grundlegenden Untersuchung zur "Bücherliebe und Bücherpflege bei den Kartäusern" dargestellt."

Wie die Texttreue in der Neuzeit, für den Druck zu erzeugen ist, dafür mögen Ausführungen aus der Nova Collectio Statutorum, der grossen Neubearbeitung der Statuten vor dem Hintergrund des Trienter Konzils und einer neuen Zeit stehen: "Niemand unseres Ordens gibt irgendwelche Bücher, sei es selbst geschaffen, sei es von anderen zusammengestellt, seien es endlich Predigten, Briefe, Gebete oder andere Gegenstände zum Druck, entweder um den Druck selbst oder durch wen auch immer besorgen zu lassen: Das ist verboten. Ausser sie sind durch das Generalkapitel, (und) wenn nicht (durch das Generalkapitel) selbst, dann durch einen beauftragten ehrwürdigen Vater gesehen, geprüft und genehmigt. Wenn tatsächlich solche Bücher von heiligen Dingen handeln, können sie nach einer weiteren Untersuchung und Prüfung in dieser Art durchaus nicht gedruckt werden. Wenn sie nicht zuvor einer Untersuchung und Prüfung nach dem Ordinarium unterworfen wurden. Die aber solche Bücher ohne Prüfung und Genehmigung (und nicht) nach Massgabe des Ordinariums drucken oder

Consuetudines; Kap. 28, Punkt 3 – zit, nach der Übersetzung "Die Gebräuche der Kartause" in: Posada. Bruno (1987): 5, 297.

wie vor, Punkt 4.

Ordensregel, Kap. 21 – zit. nach: Posada, Bruno (1987), Bildunterschrift im Bildbericht aus der Kartause Marienau, Bild eines Mönches in der Bibliothek.

In: Ders., Erforschung des Mittelalters I (1960), S. 121-142. – s.a.: Lefebure, Saint Bruno (2 Bde.) Bd. 1 (1883), S. 453-471 – Lefebure spannt den Bogen bis zur Weltausstellung in Paris 1878.

zum Druck bringen, ereilt die Strafe des Kirchenbanns nach den Beschlüssen des [IV.] Laterankonzils und des Trienter Konzils."50

Wie fügen sich aber Bild und Buchschmuck in diese Vorstellungen?

## De ornamentis

Zu Schmuck und Ausstattung – zunächst einmal von Kirche und Kloster allgemein – sagen die Statuten:

"Ornamenta aurea vel argentea, preter calicem et calamum quo sanguis domini sumitur, in ecclesia non habemus, (...)"

Consuetudines; Kap. 40, Punkt 1

"Ornamenta aurea vel argentea, preter calicem, in ecclesia non habemus; (...)"

Statuta antiqua, zweiter Teil; Kap. 32, Punkt 1

"(...) picture curiose (...) de nostri ecclesiis et domibus eradantur; et nove de cetero fueri non permittantur."

Statuta nova, zweiter Teil; Kap. 1, Punkt 7

"Pro omnia curiosa & superflua aedificia omnino prohibemus universis."

Nova Collectio Statutorum, zweiter Teil; Kap. 12, Punkt 14

Das heisst, Gold und Silber gibt es nicht, an keinem Gegenstand<sup>6</sup>, in den Gebäuden und selbst in der Kirche nicht – mit Ausnahme des Kelches, was sich aus der Ehrfurcht vor den Gestalten versteht. Es gibt nichts Überflüssiges, und es darf nichts ungewöhnlich sein.<sup>7</sup>

Gleichwohl dürfen – solange das dem kartausischen Ideal entspricht – Kirche und Kloster geschmückt sein. Für Prüll hebt das der Chronist Bohic am Ende seiner Auskünfte über die Aufnahme dieses Hauses in den Ordensverband im Jahre 1488 hervor, wenn er schreibt: "Est namque monasterium hoc aedificiorum splendore ac templi ornatu imo et altari sumptuosissiomo cumprimis celebre."

Und wie verhält es sich mit einem möglichen Formenreichtum, der durchaus in einer gewissen Nähe zum "Überflüssigen" gesehen werden kann, oder auch das Ungewöhnliche latent in sich birgt? Durch das jeweilige kulturelle Umfeld bedingt gibt es da durchaus Unterschiede. Auf der Iberischen Halbinsel kann das überaus formenreich sein, wie uns das Beispiel der Kartause Miraflores vor Augen führt.<sup>®</sup> In Mitteleuropa sind die Formen eher zurückhaltender, selbst zur Zeit des Barock, wie wir in der Kirche der Kartause Ittingen in ihrem kühl-eleganten Formenkann sehen können.<sup>®</sup>

Zur Ausschmückung des Buches heisst es in den Statuten:

"Libros etiam quoscumque deaureatos et inargentatos fieri, vel emi prohibemus."

Nova Collectio Statutorum, zweiter Teil; Kap. 12, Punkt 10

und die bereits zitierte Bestimmung der Statuta antiqua zum Gold- und Silberschmuck in der Kirche fährt fort:

"(...), nisi forte in stolis aut manipulis, sive de signaculis librorum."11)

Das ausdrückliche Verbot, wie auch immer gold- und silberverzierte Bücher zu besitzen, ist neuzeitlich. Es entstammt – 1582 gedruckt und kurz zuvor entstanden – einer Zeit, in der mit Gold illuminierte Bücher – Handschriften, anfangs noch Drucke – nicht mehr geschaffen wurden. Wenn es aber in den Statuta antiqua heisst: 'Goldenen und silbernen Schmuck – ausser am Kelch – haben wir nicht in der Kirche, wenn nicht möglicherweise an Stola oder Manipel oder am Lesezeichen der Bücher.' haben wir es hier mit einem Bescheidenheitstopos – entstanden zu der Zeit, die prachtvoll illuminierte Bücher kennt – zu tun.

Wohlweislich gilt diese winzig kleine Ausnahme nur im Kirchenraum und bei der Messe zu verwendenden Dingen, der Stola, dem Manipel und dem Messbuch.

Picturae et imagines curiosae

"(...) picturas curiose (...) de nostris ecclesiis et domibus eradantur, et nove de cetero fieri non permittantur."

Statuta nova, zweiter Teil; Kap. 1, Punkt 7

"Picturas et imagines curiosas – inxta alias ordinata – in ecclesiis et domibus ordinis sive in vitreis, sive in tabulis, lapidibus, parietibus et locis aliis (...) reprehendimus; et ne de cetero fiant inhibemus. (...) Et quidem¹² de picturis et imaginibus huiusmodi; illud et aedificiis (...) et ceteris rebus curiosus omnibus ordinamus."

Nova Collectio, zweiter Teil; Kap. 22, Punkt 66. - Wenn nicht anders angegeben, stammen die Übersetzungen von der Verfasserin.

Nova Collectio, zweiter Teil; Kap. 12, Punkt 9.

Bohic (O. Cart.), Chronica (1954); S. 427 – Übersetzung: Und es ist nämlich dieses Kloster wegen der Pracht der Gebäude und seiner Ausstattung, und vielmehr noch für die große Kostbarkeit der Altäre besonders berühmt.

<sup>9</sup> Anal. Cart. 79/2 (1979) - Bildband.

zu barocker Ausstattung und Bildschmuck der Ittinger Kirche s. Mathis, Darstellung in: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 43 (1986), S. 303-332.

weiter Teil; Kap. 32, Punkt 1.

<sup>12</sup> gd'; läßt sich auch als "quod" auflösen.

Tertia Compilatio, Kap. 3, Punkt 5

"Picturas et Imagines curiosas, aut aliquid inhonesti habentes, in Ecclesiis et Domibus Ordinis, sive in vitreis, sive in tabulis, lapidibus, parietibus et locis aliis, tanquam derogantes et contrarias honestati morum, et nostrae Religionis simplicitati et humilitati, reprehendimus; et ne de cetero fiant inhibemus."

> Nova Collection Statutorum, zweiter Teil; Kap. 12, Punkt 15

Die Bilder werden, wie wir im Zusammenhang mit der Ausschmückung von Kirche und Haus hören, einer strengen Kontrolle unterzogen. Sie dürfen nie überflüssig sein. Der kartausischen Bescheidenheit müssen sie entsprechen – übrigens auch in der Anzahl – der einzelne Kartäuser in seiner Zelle hat sie wieder und wieder zu prüfen "; sie dürfen nichts Unehrenhaftes an sich haben.

Insbesondere dürfen die Bilder nicht "curiosus" sein.

Befragen wir die Statuten nach dem Sinn dieses "curiosus", so stossen wir in der Nova Collectio mehrfach auf zusammengesetzte, diese Eigenschaft umfassende Termini. Einen dieser Begriffe haben wir bereits im Zusammenhang mit den Erfordernissen für die Ordensarchitektur gehört: "curiosa & superflua". \*\* Ein Weiterer bezeichnet mit "curiosa & pretiosa" Taschenuhren, die, sollten sie einem Kartäuser, beispielsweise auf Reisen, von seinem Oberen gestattet sein, von schlichter Machart und unedlen Materialien sein müssen.

Um diese bemerkenswerte, in allen Fassungen der Statuten<sup>16)</sup>, und in weiteren, im Rahmen unserer Themenstellung nicht zu erörternden Zusammenhängen<sup>17</sup> mehrfach erwähnte Eigenschaft nach ihrem Sinn zu befragen, fasse ich aus dem bisher Gesagten

Gold und Silber erlauben die Statuten nicht

- nicht als Gegenstand
- nicht als Eigenschaft.
- "curiosus" erlauben die Statuten nicht
- nicht als Eigenschaft

Unter bestimmten Bedingungen erlaubte Dinge dürfen nicht "curiosus" sein, so wie sie nicht von edler, besonderer und nicht von goldener, silberner Machart sein dürfen. Es gibt aber auch Gegenstände, die diese Eigenschaft latent an sich haben, das sind die Bilder und die Darstellungen. Daher werden gerade sie besonders streng bedacht. Der Begriff curiosus kommt im Zusammenhang mit den Bildern konsequent vor. Im Zusammenhang mit den Büchern kommt er nicht vor. "curiosus" erlauben die Statuten nicht

- nicht als Denkweise

An dieser Stelle verweise ich auf eine kleine, überaus treffende Abhandlung von Hubert Elie "Le sens cartusien de l'adjectiv curiosus" 18), in der der Autor "curiosus" als Denkweise über die bis ins Spätmittelalter enorm angestiegene Verwendung des Begriffs in der ascetischen Literatur vor dem Hintergrund einer raffiniert verfeinerten Kultur der gesellschaftlichen Oberschicht seiner Zeit charakterisiert, und den literarischen Sinn des Begriffs am Beispiel der Nachfolge Christi des Thomas von Kempen ausführlich darstellt.19)

Im Zusammenhang mit Büchern kommt der Begriff in den Statuten nicht vor. Denn die Bücher, nach Massgabe der Kartäuser geschaffen, können nicht "curiosus" -, 'ungewöhnlich' oder gar 'unehrenhaft' sein.

Bücher mit Gold und Silber ausgestattet werden zurückgewiesen.

Bilder, welcher Art auch immer, werden äusserst restriktiv behandelt. Sie sind nicht grundsätzlich verboten. Man ringt um den richtigen Umgang mit ihnen.

Bilder in Büchern werden nicht behandelt. Denn sie sind zum "richtigen" Schreiben (und später Drucken) nicht erforderlich.

Verglichen mit dem, was in den Statuten über die Ausstattung prinzipiell gestatteter oft auch notwendiger Dinge gesagt wird, schliesse ich, dass bildliche Darstellungen in Büchern der Kartäuser und in den Büchern der Prüller Kartäuser insoweit geduldet sind, soweit sie sich in das kartausische Ideal der Bescheidenheit, nicht "superfluum, curiosum, aut cartusianae vilitati & humilitati incongruum" - nicht, 'überflüssig, auffällig oder kartausischer Niedrigkeit und Demut unangemessen' zu sein²0, fügen. Das betrifft sowohl die von den Kartäusern geschaffenen<sup>21)</sup> als auch die von ihnen verwendeten<sup>22)</sup> Bücher.

Es bleibt noch anzumerken, dass es in allen erhaltenen Statuten-Ausgaben Prüller Provenienz keine handschriftlichen Anmerkungen oder auch nur Verweise zu den hier herangezogenen Textstellen gibt.

Die Ausgabe der Statuten von 1510 als der einzigen bebilderten Ausgabe der Ordensregel

Ein Buch, das den beiden zuletzt genannten Kriterien entspricht und darüber hinaus internem Gebrauch dient, ist die von Franciscus de Puteo (1503-1521 Prior der Grossen Kartause) veranlasste und redigierte erste Druckausgabe der Statuten. Dieses 1510 bei Johann Amorbach in Basel unter Aufsicht des Freiburger Priors Gregor Reisch gedruckte Werk findet sich in den drei erhaltenen Beispielen Prüller Provenienz in der sehr sinnvollen Anordnung mit dem Repertorium am Anfang des Bandes, dann den Consuetudines als der ältesten, der Urfassung der Statuten, folgend den drei weiteren Fassungen bzw. Ergänzungen des Mittelalters, sowie abschliessend den päpstlichen Privilegien mit der Zusammenstellung aller damals bestehenden Kartausen nach Provinzen im Anhang.

<sup>&</sup>lt;sup>136</sup> De utensilibus celle – Kap. 16 des zweiten Teils der Statuta antiqua und zum selben Gegenstand Punkt 6 im Kap. 12 des zweiten Teils der Nova Collectio.

Nova Collectio, zweiter Teil; Kap. 12, Punkt 14 – s.o.5.3. 15) a.a.O. Punkt 10.

Consuetudines; Kap. 17, Punkt 1.

Statuta antiqua, dritter Teil; Kap. 28, Punkt 30.

<sup>18)</sup> als Anhang in: Ders., Editions (1943); S. 193-199.

<sup>19)</sup> Nebenbei leistet damit die Untersuchung einen Beitrag zu der literaturwissenschaftlichen Mindermeinung, die die Autorschaft der Nachfolge Christi bei dem mit den Kartäusern eng verbundenen Kanzler der Pariser Universität, Jean Gerson, sucht.

Nova Collectio, zweiter Teil; Kap. 12, Punkt 6.

<sup>21)</sup> von diesen handeln die Statuten zumeist.

von diesen handelt ausführlich die Nova Collectio, zweiter Teil; Kap. 18, Punkt 18.

Allen legislativen Teilen des Druckes steht eine zugehörige bildliche Darstellung voran. In zwei der drei Prüller Exemplaren sind diese Holzschnitte bis heute erhalten, in einem fielen sie Räubern jüngerer Tage in die Hände.<sup>23</sup>

Sie finden sich auf der Rückseite des Zwischentitels zum jeweiligen Buchteil; die Rückseite des Repertorium statutorum ... ist frei. Bei den Statuta ... a Guigone – wir kennen sie als Consuetudines – findet sich auf der Rückseite des Zwischentitels die Anweisung, wie die Statuten zu lesen sind. Gegenüber sehen wir die Bildfolge aus dem Leben des Hl. Bruno mit Todtenwunder und Begründung der ersten Kartause. Rückseitig dazu eine 'kurze Anmerkung zum Ursprung des Ordens'; folgend beginnen die Consuetudines mit einem Vorwort ihres Kompilators.

Die zweite Bildseite vor den Statuta antiqua zeigt in einem aus dem Hl. Bruno herauswachsenden Stammbaum das Wachsen und das wachsende Ansehen des Ordens mit erläuterndem Text. Dieser erzählt im wesentlichen die im Stammbaum aufeinanderfolgende Personenreihe mit ihren Ämtern und Verdiensten nach. Auf dem dritten Bild berät das Generalkapitel unter Guilhelmus Rainaldus die Statuta nova – sie entstanden 1368 unter dem Genannten; auch diese Darstellung mit erläuterndem Text. Vor der Tertia compilatio tagt erneut das Generalkapitel, diesmal unter Franciscus de Puteo und – vielleicht weil wir uns in der Gegenwart dieser Ausgabe befinden – ohne erläuternden Text. Die letzte Darstellung zeigt den Stammbaum, den wir bereits kennen, und mit den diesen umgebenden, kleinen Papstbildern alle die Kirchenfürsten, die bis zu diesem Zeitpunkt durch ihre Privilegien zum Gedeihen des Ordens und seines Ansehens beigetragen hatten. Selbstverständlich findet sich das jeweilige Papstbild bei dem entsprechenden Text der päpstlichen Bulle wieder.

Mit Rücksicht auf unsere Fragestellung verbleibe ich nicht ausführlicher bei diesem – wenn auch bedeutenden – Beispiel. Jedoch verdeutlicht schon diese erste Beschreibung der Bildfolge und der Zuordnung der einzelnen Motive die durchdachte Redaktion des Druckes<sup>24)</sup> – ein Umstand, der im Hinblick auf die Textredaktion schon hervorgehoben wurde.<sup>25)</sup> Sie zeigt darüber hinaus einen Zyklus, der – zwar nicht zum Verständnis erforderlich, aber gewiss dem Verständnis dienlich – keineswegs 'überflüssig' und in diesem Sinne sicher nicht 'ungewöhnlich' ist. – Die Holzschnitte sind in den beiden vollständig erhaltenen Prüller Bänden nicht koloriert.

- Das Missale Venedig 1509 als ein reich bebildertes Beispiel kartausischer Herausgeberschaft.

Als weitere, primär dem internen Gebrauch zuzuordnende Bücher sind die Missalien sowie alle weiteren dem liturgischen Gebrauch dienenden Texte und Ausgaben zu nennen.

Ein zugleich mit dem ältesten Druck der Statuten entstandenes, jedoch von einer oberitalienischen Kartause privat herausgegebenes Missale präsentiert sich uns mit einer Fülle bildlicher Motive. Es ist die Ausgabe Venedig 1509.

Vor vielen wichtigen Festen steht eine ganzseitige Darstellung. Gegenüber beginnt das zugehörige Formular. Es ist rechts und unten von einer Reihe kleiner Bildchen und links und oben von einem (sich wiederholenden) Ornament umgeben. Diese Ausgabe ist – wie im Titel ausdrücklich vermerkt – mit den als Epistel und als Evangelium zu

lesenden Textstellen und 'Überdies mit nicht wenigen Darstellungen gemäss der darin ent-haltenen Materie versehen'. 260

Die kleinen Darstellungen zu Beginn der Messformulare kehren im Folgenden wieder, wie wir beispielsweise am Fest der Beschneidung des Herrn sehen.<sup>27</sup> Das rechte obere Motiv, die Darbringung im Tempel, sehen wir auf der folgenden Seite bei der entsprechenden Textstelle als erstes wieder. Das zweite steht zwei Spalten weiter am Beginn des zugehörigen Abschnitts nach Lukas, während sich die eigentlichen Initialen, wie sie hier in einem Beispiel vor dem Introitus zur Messfeier an Epiphanie zu sehen ist, verschiedentlich wiederholen. Blättern wir weiter, sehen wir links die Hl. Drei Könige in ganzseitiger Darstellung das Jesuskind anbeten. Die kleinen Darstellungen rechts zeigen zuoberst die Hl. Dreifaltigkeit, Gottvater und Gottsohn thronend, mit dem Hl. Geist darüber. Die Szenen in den beiden folgenden Feldern deuten mit der Taufe im Jordan und mit den Hl. Drei Königen vor Herodes das Kommende an. Zugleich bezieht sich die falsche Gebetsabsicht des Herodes auf das wahre Gebet der Könige. Die querformatigen Darstellungen unterhalb wiederholen sich in den Textspalten nicht. Die Anbetung kann mit Rücksicht auf die Spalten nur in einem neuen kleinen Bild zu Beginn der entsprechenden Textstelle aus dem Matthäusevangelium wieder aufscheinen.

Auch die Motive zum Fronleichnamsfest sind – wie alle bildlichen Darstellungen in diesem Missale, auf den Anlass und untereinander abgestimmt. Die Feier des Messopfers nimmt eine ganze Seite ein. <sup>200</sup> Die kleinen Darstellungen rechts zeigen Christus selbst mit Hostie und Kelch in den erhobenen Händen, darunter die Szene des letzten Abendmahls mit der Segnung des Brotes und schliesslich Christus am Ölberg betend. In der Initiale steht der Kelch mit der Hostie darüber auf einem Altar. Die Wiederkehr der kleinen Motive ist jedoch, wie auf der folgenden Seite zu sehen, nicht mechanisch durchgeführt. Vor einer Textstelle nach Johannes über das öffentliche Wirken Jesu, sehen wir diesen zu zwei seiner Anhänger redend.

Die Beispiele zeigen eine konsequente Auswahl und durchdachte Anordnung dieser 'nicht wenigen Darstellungen'.

Zu den Privatausgaben kartausischer Missalien ist anzumerken, dass das Generalkapitel 1549 die Herausgabe liturgischer Bücher ausdrücklich der Genehmigung durch den Prior der Grossen Kartause unterstellt und bei dieser Gelegenheit einen Teil der älteren Drucke mangels Zuverlässigkeit verbot.<sup>29</sup> Vor 1549 konnte demnach innerhalb des Ordens das jeweilige Kloster diese oder jene kartausische Ausgabe verwenden. Während später prinzipiell von der jüngsten über die Grosse Kartause gelaufenen Ausgabe, bei teilweise noch lange verwendeten älteren Ausgaben, auszugehen ist.

Parallel entsteht eine Studie zum Bildzyklus dieser ersten Druckausgabe der Statuten.

die keineswegs durch eine andere Reihenfolge, wie die in dem Band aus der Kartause Sheen Angforum – nach der Hogg faksimiliert hat – aufgehoben wird. Brit. Libr. 704. h, 21 – Anal Cart. 99/1-4 (1989).

Anonym, Coutumes (1984); S. 132.

<sup>&</sup>lt;sup>26)</sup> Insuper non paucis figuris iuxta materiem congruentia exornatum – vorliegend der Band aus der Staatlichen Bibliothek Regensburg, 8° Liturg. 269 und ergänzend dazu: BSB, Res. Liturg. 898, da dem erstgenannten einige Blätter, u.a. das Titelblatt, fehlen.

<sup>27)</sup> f. XVIR - XVIIIV.

<sup>&</sup>lt;sup>28)</sup> f. CXXXIIV - CXXXIIIV.

<sup>&</sup>lt;sup>29)</sup> Becker, Responsorien (Diss.) (1971); S. 38, Anm. 225.

# Liturgische Drucke in Prüll

So verwendete man in Prüll die Inkunabelausgabe des kartausischen Missale – die hier, wie eine Pergamenthandschrift des Antiphonale und wenige weitere liturgische Handschriften noch aus der Zeit der ersten Prüller Mönche auf uns gekommen ist – bis ins 18. Jh. Handschriftliche Ergänzungen zu den Messformularen vom ausgehenden 15. bis zu Beginn des 18. Jh. belegen das unzweifelhaft. Der im Hinblick auf die Ausschmückung eines Bandes und dem Umgang mit den Bildern darin individuelle Gebrauch Prüller Mönche zeigt sich wiederholt im Kolorieren der darin vorgefundenen Darstellungen. So gab wohl noch um 1500 einer der Mönche dem Kreuzigungsbild gegenüber dem Te igitur in einem der erhaltenen Frühdrucke eine eher einfache

Entsprechend wurden das Kreuzigungsbild gegenüber dem Te igitur und die eingedruckten Initialen bzw. kleinen Bildchen zu Beginn von Absätzen in der Ausgabe Paris 1603 mit stark deckenden Farben versehen.311 Diese Kolorierung entstammt wohl noch dem 17. Jh. Auch in diesern Druck sind die Initial-Motive dem Inhalt zugeordnet, wie zu Beginn der Missa de Spiritu Sancto und dem hier zu verlesenden Evangelium nach Johannes mit einer kleinen Darstellung des schreibenden Johannes Ev. verdeutlichen. 320 Bei den vorgefundenen Kolorierungen handelt es sich um verschiedene Hände, die keineswegs von denselben der handschriftlichen Ergänzungen zu den Formularen stam-

Dieses Kolorieren ist jedoch nichts Ungewöhnliches, nicht im umgangssprachlichen Sinne - das gibt es bekanntlicherweise auch anderenorts - und gewiss nicht im kartausischen Wortsinn als überflüssig, nicht von geistlichem Nutzen.

Das trifft in entsprechender Weise auch auf solche Bücher zu, in denen (gedruckte) Bilder, sei es aus anderen Zusammenhängen ausgeschnitten, sei es als Kleines Andachtsbild einzeln vorliegend, zu Reparaturzwecken, zur Verschönerung oder zur Ergänzung eingeklebt wurden, wie das in dem einzigen erhaltenen gedruckten Brevier Prüller Provenienz oder in der ersten getrennt von den Statuten erschienenen Ausgabe des Ordinariums (1582) anzutreffen ist.

Neben dem täglichen Umgang mit ihnen spricht das für eine intensive Beschäftigung mit diesen Büchern, sowohl "offiziell", was die Ergänzungen zur Liturgie betrifft<sup>13</sup>, als auch im Sinne eines gewissen Ausgleichs, möglicherweise in losem Zusammenhang mit den geforderten geistlichen Betrachtungen.

So scheinen auch noch solche, eher marginalen Beobachtungen den strengen kartausischen Bildvorstellungen zu entsprechen.

Im Brevier wurde aus einem Blatt ein Stück der inneren Spalte herausgeschnitten und ein kleiner Holzschnitt, der den Apostel Thomas (?) in eben angedeuteter Landschaft stehend zeigt, eingeklebt. Der Holzschnitt ist koloriert. Im Rückdeckel des Ordinariums wurde ein Kupferstich mit der Darstellung des Hl. Bernhard von Aosta<sup>14</sup> eingeklebt. Zwar ist mir keine Verbindung von Prüll zu diesem Heiligen bekannt, zumal ich in keinem Kalendar eine entsprechende handschriftliche Ergänzung finden konnte, und dementsprechend auch keinen Zusatz bei den liturgischen Formularen<sup>35</sup>, aber in der Literatur wird ein Glasgemälde dieses Heiligen in der Kartause von Pavia von 1477 erwähnt.36)

Aber auch als Lesezeichen in einem mächtigen Band von 1474, dem ersten Teil des Speculum historiale des Vinzenz von Beauvais, habe ich zwei Kleine Andachtsbilder vorgefunden. Es sind Kupferstiche, die die Hl. Margarete darstellen.

Nachträgliche Kolorierungen in liturgischen Büchern sind in Prüll selten; in nicht-liturgischen Büchern gibt es sie nur vereinzelt.

### Liturgische Handschriften in Prüll

Es sind nur wenige Prüller liturgische Handschriften erhalten, die grossformatig und durchgängig mit Noten versehen, dem gemeinsamen Singen in der Kirche dienten. Alle sind ohne Bildschmuck. Die frühe Neuzeit versucht sich gelegentlich an figurierten Initialen, das späte Mittelalter zeigt sich bisweilen in kalligraphisch fein ornamentierten Initialen.

Das bereits erwähnte Antiphonale, eine im ausgehenden 15. Jh. in Prüll erstandene Pergamenthandschrift<sup>37</sup>, lässt die liturgischen Gesänge mit einer goldenen Initiale beginnen. Sie ist, gemessen an dem, was wir aus dieser Zeit in liturgischen Handschriften allgemein kennen, vergleichsweise einfach gehalten. Benutzungsbedingter Abrieb lässt zudem erkennen, wie dünn die Goldauflage ist, womit dieses Beispiel möglicherweise auch hierin im zeitgenössischen Vergleich zurücksteht.

Widerspricht bereits eine solche goldene Initiale - auch wenn sie, wie hier in Prüll, doch recht bescheiden erscheint - den Vorstellungen, wie wir sie in den Statuten kennengelernt haben? Oder entspricht nicht gerade dies dem Bescheidenheitstopos des geringen, an den Lesezeichen der Bücher in der Kirche, respektive an Sinnabschnitten in ihnen, zulässigen Goldschmuck?

### Bücher der Prüller Bibliothek

Um Fehlinterpretationen vorzubeugen, sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es in Prüll sehr wohl auch Bücher mit goldenen Initialen oder etwa mit einer Miniatur am Textanfang gibt. Sie standen allerdings als venetianischer Druck der Dekretalen, mit einer goldgehöhlten Miniatur, einen Papst mit vier geistlichen Würdenträgern darstellend, oder als das Nachschlagewerk des Vinzenz von Beauvais mit schön ausgestalteten Initialen zu Beginn eines jeden Kapitels in der Bibliothek.

Bei der Sammlung des kanonischen Rechts verweise ich auf die Sorgfalt, die man diesen Ausgaben und ihrer Gestaltung generell zuteil werden liess. Bei den Bänden des Speculum historiale<sup>10)</sup> wissen wir aus dem eigenhändigen Eintrag im Vorderdeckel jedes der drei Teilbände, dass sie der Nürnberger Humanist und Arzt Hartmann Schedel der Kartause 1489 zukommen liess39, und wir die Ausstattung dieser Bände wohl eher auf den Willen des Gebers zurückführen müssen.

BSB, 2° Inc. s.a. 879.

<sup>111</sup> BSB, Res. 2° Liturg. 196. f. 7 des zweiten Teils.

so auch zu den betreffenden Teilen der Statutenausgabe von 1510 und im Ordinarium.

<sup>15.</sup> Juni – Er lebte im 11. Jh. und stammte aus dem Aosta-Tal. Um 1050 stürzte er die Jupitersäule auf dem Mons Iovis und errichtete ein Hospitz am Großen St. Bernhard; begraben in Novara.

Das Namensfest dieses Heiligen fällt allerdings auf dasselbe Datum wie das des Prüller Kirchenpatrons Vitus.

<sup>36)</sup> LCI5 (1973), Sp. 370.

<sup>37)</sup> BSB, CLM 12102.

<sup>&</sup>lt;sup>38)</sup> Das ist der Band mit den als Lesezeichen eingelegten Kleinen Andachtsbildern der Hl. Margarete.

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> Vollständige Angaben über den "Büchertausch zwischen Hartmann Schedel (1440-1516) und der Kartause Prüll" erschienen im Rahmen meiner Untersuchung über die Bibliothek der ehemaligen Kartause Prüll.

In der Bibliothek treffen wir verschiedentlich illustrierte Bücher an. Manche transportieren ihre Aussage in Text und Bild gleichermassen, wie Breidenbachs Beschreibung der Pilgerfahrt ins Heilige Land<sup>40)</sup>, die fremde Städte und Völker in mehreren Ansichten wiedergeben. Da sind Textillustrationen, die der Darstellung eines Beziehungsgefüges dienen, wie in der Werkausgabe des Beda Venerabilis Köln 1612<sup>41</sup>), die Erläuterungen zu den Mondphasen am Ende des zweiten Bandes "De elementis philosophiae" beispielsweise. Das sind auch solche Darstellungen, wie sie herausgeberseits als teilweise recht opulente Kupfer zur Ausschmückung eines Werkes beigefügt wurden, wie in dem mehrbändigen Bibelkommentar des Paulus Olivia (S.J.), in Lyon 1677 ff. erschienen. Die Motive wiederholen sich dabei teilweise; hier wurden auch die eingedruckten linitialen als Kupferstiche ausgeführt. Ganz zu schweigen von vielen Titelkupfern, wie Bruno in kartausischen Missalien jener Zeit antreffen.

'Ungewöhnliche Dinge im Sinne dieser Ordnung' habe ich für den Prüller Buchbestand nicht feststellen können.

### Nachwort

Wie ist vor dem Hintergrund des dargestellten Verhältnisses zur Ausstattung von Büchern und dem eingangs umrissenen Verhältnis zur schriftlichen Überlieferung als Form der Verkündigung die Pracht und der Umfang mancher Bibliothek dieses Ordens zu verstehen?

Die ungewöhnliche Pracht und den (auch materiellen) Reichtum der illuminierten Handschriften burgundischer Kartausen im 14. und 15. Jh., die in den 40-er Jahren unseres Jahrhunderts J. J. Scholtens untersucht hat<sup>42</sup>, sind kulturell konnotiert; Dijon, Hauptstadt des Herzogtums, von dem Scholtens in seiner Abhandlung ausgeht, wurde von Anbeginn als Gründung des burgundischen Herzogs eine professionelle Schreiberwerkstatt, beständig mit mindestens zwei Berufsschreibern besetzt, zur Seite gestellt. Schreiber sollten nach den Wünschen der Mönche arbeiten, wozu die burgundischen Herzöge mit Unterstützung ihrer wittelsbachischen Verwandtschaft Mittel und französischer Kartausen, beispielsweise des Priors von Paris ausgeführt.

Als weiteres Beispiel nennt der Autor die Kartause Zeelhem bei Diest, der im zweiten Viertel des 15. Jh. durch testamentarische Verfügung eines Priesters aus Mechelen ein Berufsschreiber zur Seite gestellt wird, um den Mönchen das Schreiben zu lehren. Aber projiziert hier nicht möglicherweise ein Stifter seine Vorstellung von den Kartäusern, die qua ihres Auftrags nun besonders schön schreiben sollen, auf diese Mönche – Ausbalie und diese Mönche – Ausbalie und die Seinen solchen Ansatz begünstigt?

Auch die Utrechter Kartause war eine reiche, mit prachtvollem Buchbestand ausgestattete Einrichtung, die im 15. Jh. weit in das Gebiet der nördlichen Niederlande austrahlt, womit uns Scholtens die Zusammenhänge prachtvoller Buchgestaltung der Kartausen des Burgundischen Einflussbereichs vor Augen führt.

Will man die Miniaturen solcher Handschriften vielleicht noch insofern im Sinne des kartausischen Bildverständnisses als ein die Verkündigung unterstreichendes Element interpretieren, so hat sich doch ihre Pracht – wenn uns Scholtens das Beispiel eines mit Gold und Azur ausgestalteten Evangeliars nachgerade wie ein Stundenbuch be-

schreibt<sup>43</sup> – von der eigentlichen Vorstellung der Kartäuser, wie sie uns in den Statuten entgegentritt, durchaus entfernt.

Etwas anders liegt der Fall bei den grossen Bibliotheken dieses Ordens. In Basel, das eine der grössten, übrigens auch öffentlich zugänglichen Bibliotheken des Ordens um 1500 besass, war sicherlich das Konzil eine der Ursachen für diesen Umfang. Für Köln, das ja schon im Mittelalter einen umfänglichen Handschriftenbestand angelegt hatte, und in der ersten Hälfte des 16. Jh. – hier dann auch mit eigener Druckwerkstätte – zu einer der grossen Bibliotheken anwuchs, ist von einer Wechselwirkung mit der Universität auszugehen. Sie stand in engem Kontakt mit der Kartause, und es gab aus ihren Reihen zahlreichen Nachwuchs für die Mönche. Auch der Umfang der Erfurter Bibliothek versteht sich weniger ordensintern als aus ihrer öffentlichen Nutzungsfunktion. – eine Aufgabe die kartausische Bibliotheken durchaus nicht im allgemeinen hatten.

Ist aber ein grosser Buchbestand zur Erfüllung des der schriftlichen Überlieferung zugedachten Auftrags sinnvoll, so entspricht dies dem kartausischen Ideal.

Wollen wir das Grundsätzliche, das Allgemeinverbindliche benennen, so ist auf die schon oft beobachtete Tatsache des gut sortierten und wohlüberlegt zusammengestellten Buchbestandes kartausischer Bibliotheken zu verweisen. Eine Beobachtung, die ich für die Prüller Bibliothek als einer kleinen, gut sortierten, schwerpunktmässig theologisch ausgerichteten Studienbibliothek bei sorgfältiger Ausstattung in ihrem Äusseren ausdrücklich bestätige.

<sup>43)</sup> op. cit. S. 373.

<sup>&</sup>lt;sup>44)</sup> Sexauer, Frühneuhochdeutsche Schriften (Diss.) (1978), S. 109/110.

<sup>&</sup>lt;sup>45)</sup> Marks, Manuscript Library of Cologne (Diss.) (1974) = Anal. Cart. 21 u. 22.

<sup>4</sup>º Tewes, Universität und Kartäuser in: Die Kölner Kartause um 1500 (Aufsatzband zur Ausstellung) (1991), S. 154-168, hier bes. S. 155-157.

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> Märker, Schweigen und Lesen. Vertrag im Rahmen des von den Herrn Prof. Lorenz und Potkowski, Universität Tübingen und Warschau, ausgerichteten Kongresses zur Schriftkulur bei den Kartäusern, Mai 1999. Tagungsband in Vorbereitung.

<sup>40</sup> zuletzt: Wassermann, Dionysius der Kartäuser (Diss.) (1996) = Anal Cart. 133; Teil II, Kap. 3 kartäusische Bibliophilie.

<sup>40</sup> BSB-Ink. 2 (1991), B-910.

<sup>\*&</sup>quot; BSB, 2° P. lat. 221-1/5.

Scholtens, Aanlag van Bokerijen in: Huldeboek Kruitwagen (1949), S. 372-388.